

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushalt

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Görzig in der Sitzung am 26.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahmen auf	1.347.900,00 Euro,
in der Ausgabe auf	1.520.000,00 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	118.000,00 Euro,
in der Ausgabe auf	118.000,00 Euro,

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 290 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

Görzig, den 20.01.2010

gez. Kniestedt  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Görzig

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Görzig Beschluss-Nr. Gör/GR-34-4/2009 vom 26.11.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **12.02.2010 bis 23.02.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstr. 31 in W.-Görlau, Zimmer 214 (Kämmerei) aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Görzig, den 20.01.201009

gez. Kniestedt  
Bürgermeister